

# Die Una Catholica und die Partikularkirchen

Von Wolfgang Beinert, Tübingen

In der Kirche vereinen sich kraft göttlicher Setzung polare Realitäten zu einer „komplexen Wirklichkeit“<sup>1</sup>. Sie ist Institution *und* Ereignis; sie erfüllt ihren Heilsauftrag dank einer amtlichen *und* einer charismatischen Struktur; die amtliche Struktur wiederum vereint das monarchische *mit* dem kollegialen Moment. Die Kirche lebt in einer heilsgeschichtlichen Epoche, die ihre Charakteristik von der Tatsache empfängt, daß die Erlösung *schon* gekommen und *noch* ankünftig ist. Wir erkennen sie als transzendentes Mysterium *und* ebenso als Teil der Welt, eingeschlossen die darin begründete Verfallenheit an „diesen Aion“. Ihre Geschichte ist das Oszillieren zwischen den jeweiligen Polen, die Bemühung um jenes aequilibrium instabile, welches Kennzeichen des Lebendigen ist. Zu jeder Stunde ist es ihr von neuem aufgetragen, diese Gegensätzlichkeiten zu vereinen im Kampf gegen die Versuchung, aus der Zweideutigkeit ihrer Existenz auszuweichen in die Eindeutigkeit, die jeweils gesicherter, rationaler, ja ihren missionarischen Intentionen entsprechender zu sein scheint.

In besonderer Weise gilt das von der „Spannung zwischen Berufung zur Einheit und Einzigkeit und dem Auftrag Gottes, in dieser Einheit alle Menschen und Zeiten zu erfassen“<sup>2</sup>. Das erste und das dritte Kirchenattribut des Glaubensbekenntnisses sind auf den ersten Blick unvereinbar: *Einheit* meint den innersten Zusammenhalt, die Existenzbedingung der Kirche Christi in Glauben, Heilmitteln und Leitung; *Katholizität* besagt Bewahrung der Vielfalt, Anerkennung der Verschiedenheit, Sanktionierung der Diskrepanzen bis hinein ins theologische Denken. In jeder Epoche der Kirche bot sich das Problem, die Scylla des Zentralismus, Integritismus und Uniformismus zu meiden, ohne von der Charybdis des Partikularismus, Nationalismus und Sektierertums verschlungen zu werden.

Seit dem Ausgang des Mittelalters akzentuierte die Westkirche in der Abwehr der aufkommenden zentrifugalen Kräfte<sup>3</sup> vorwiegend

<sup>1</sup> Konstitution über die Kirche (KK) 8, 1.

<sup>2</sup> Vgl. A. Grillmeier, Kommentar zur KK, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil I, 191—194.

<sup>3</sup> Stichworte kommentieren, was gemeint ist: das Auseinanderbrechen von sacerdotium und imperium, das in der Entstehung der Nationalstaaten endgültig manifest wird; das abendländische Schisma; Konziliarismus; das autonomistische Denken der Renaissance; die Entwicklung des Landeskirchentums in der Reformation; die gallikanistischen Tendenzen der Aufklärungszeit.

das erste Attribut des Credo. In der vorgegebenen Situation mochte das notwendig sein; tatsächlich entwickelten sich zentralistische Tendenzen, die der Katholizität abträglich waren. Besonders auf einem Gebiet hatte das weitreichende Folgen. Die ungeteilte Kirche des ersten Jahrtausends war geprägt vom Gedanken der *Communio*. Sie betrachtete sich als der in der Einheit von Lehre, Leitung und Heilmitteln verbundene Organismus der Teilkirchen mit ihren je besonderen Traditionen und Lebensvollzügen. Vor allem im Osten war dieses Bewußtsein sehr tief verankert. Das durch die Entfremdung und Spaltung bedingte Mißtrauen gegenüber den im Orient betonten christlichen Lehrmeinungen und Lebensverwirklichungen trug ein Gutteil bei, daß in der abendländischen Kirche des zweiten Millenniums dieser Gedanke mehr und mehr verblaßte. Während in der Ostkirche das Teilkirchentum immer prägnanter entwickelt wurde, bis es in der Idee der Autokephalie fast zur Sprengung des gesamt-kirchlichen Bewußtseins führte, wurde die Eigenständigkeit der westlichen Teilkirchen nivelliert durch ein ständig stärker werdendes zentralistisches Denken, das bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein jede Selbständigkeit zum Tode verurteilte<sup>4</sup>. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich, wie auf vielen anderen Gebieten, auch hier als Wende erwiesen. Seine Dokumente sprechen ein klares Ja zur Katholizität<sup>5</sup>. Die postkonziliare Kirche hat schon zu erkennen gegeben, daß es ihr damit ernst ist, die praktischen Konsequenzen zu ziehen<sup>6</sup>. Sie ist sich dabei durchaus bewußt, daß die Spannung zum ersten Kirchenattribut ausgehalten werden muß. „Wenn die Einheit nur katholisch ist, soweit sie die berechnete Verschiedenheit eines jeden voll respektiert, ist andererseits die Verschiedenheit nur insoweit katholisch, als sie die Einheit achtet, als sie die Liebe bewahrt, als sie beiträgt zur Auferbauung ‚des heiligen Volkes Gottes‘.“<sup>7</sup> Mit dem Zug zur Katholizität kommt der Kirche nunmehr auch die partikularkirchliche Struktur deutlicher als bisher in den Gesichtskreis. „Dieses Zweite Vatikanische Konzil hat stärker als je ein anderes Konzil zuvor die Einzelgemeinde und die Lokalkirche herausgestellt“, bemerkt der lutherische Theologe F. W. Kantzenbach<sup>8</sup>. Damit wird eine Korrek-

<sup>4</sup> Beispiele dafür sind der unselige Ritenstreit, die Kämpfe um die Legitimität der Akkommodationen in der Mission in den letzten hundert Jahren.

<sup>5</sup> Vgl. KK, Konstitution über die hl. Liturgie (KL), die Dekrete über den Ökumenismus (DÖk), die Ostkirchen (DOst), die Missionen (DMiss) und die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (PK).

<sup>6</sup> Erinnert sei an die beginnende Kurienreform, an die Abschaffung des Index Romanus, an die Kommission zum Studium des Bevölkerungsproblems, an die Errichtung des Bischofsrates, an die den Bischöfen erteilten Vollmachten.

<sup>7</sup> Ansprache Pauls VI. in Jerusalem vom 4. Januar 1964, in: Herder-Korrespondenz 18 (1963/64) 226.

<sup>8</sup> Luthers Konzilstheologie und die Gegenwart, in: Luth. Monatshefte 5 (1966) 169.

tur des kirchlichen Lebens und Denkens eingeleitet, die von weittragendster Bedeutung ist.

Die nachstehenden Überlegungen versuchen, einige Anstöße für die weitere theologische und praktische Durchdringung des Problems der Katholizität und des Partikularkirchentums zu geben, um jene Neuorientierung zum Wohl der einen und universalen Kirche fruchtbar zu machen. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Relevanz den Partikularkirchen für die Verwirklichung der Katholizität in der einen Kirche zukommt. In steter Fühlung mit den Dokumenten des vergangenen Konzils untersuchen wir zu diesem Zweck eingangs die Struktur der Kirche, insofern sie die eine *und* katholische ist (I). Daran schließt sich eine Analyse des Bezugs der Partikularkirche zur Gesamtkirche (II). Beides liefert uns das Material, um unsere Frage zu beantworten (III). Ein abschließender Ausblick verweist auf einige praktische Konsequenzen (IV).

### I. Una et Catholica

Die Lebenswirklichkeit des Christentums und des Christen kann nach Fülle und Tiefe nur vom Quellmysterium der Trinität her ganz verstanden werden<sup>9</sup>. Denn der eine Gott in den drei Personen ist der Wirk- und Zielgrund aller geschöpflichen Realität, die trotz der nicht genug zu betonenden Transzendenz dieses Gottes sein Abbild ist<sup>10</sup>. A fortiori gilt das vom Heilswirken: es ist stets trinitarisches Handeln, das vom Dreieinen ausgeht, zu ihm hinführt und sein Wesen exemplarisch veranschaulicht. Wie er die subsistierende Fülle und Vollkommenheit der Gemeinschaft *ist*, so ist auch sein Heilsratschluß nicht auf den einzelnen, sondern stets auf die Gemeinschaft der Menschen ausgerichtet. „So erscheint die ganze Kirche als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk.“<sup>11</sup> In ihr realisiert sich der universale Heilswille des Vaters, der in der Sendung des Sohnes seinen deutlichsten und unüberbietbaren Ausdruck findet und in der Ausgießung des Heiligen Geistes sich in allen Räumen und Zeiten durchhält bis zur eschatologischen Vollendung, da Gott alles in allem sein wird. In ihrer Existenzform muß sie selber ein Zeugnis des dreieinen Gottes sein und geben, um „Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der Menschheit“ zu sein<sup>12</sup>.

Der trinitarische Bezug bietet einen guten Ansatzpunkt, die Dialektik zwischen Einheit und Katholizität zu erhellen. Er verdeutlicht

<sup>9</sup> Vgl. M. Schmaus, in: HthG II, 697 ff.

<sup>10</sup> Vgl. DS 806.

<sup>11</sup> KK 4, 2. — Vgl. auch ebd. 2—4.

<sup>12</sup> KK 1.

vor allem die Notwendigkeit der Koexistenz beider Eigenschaften. Denn Gott ist der eine und ungeteilte, der jedoch nicht anders als in der Pluralität der Personen existiert. Das manifestiert sich auch im außergöttlichen Heilshandeln. Die drei Personen wirken in der Einheit des Handelns<sup>13</sup>, um das eine Menschengeschlecht mit der einen Schöpfung zur einen Gemeinschaft mit dem einen Gott zu führen. Wie die Lehre von den Missionen und Appropriationen sagt, geschieht das jedoch in unendlicher Vielfalt und ist ausgerichtet auf die bunte Mannigfaltigkeit der Schöpfungswirklichkeit. Mit letzter Klarheit wird es an Pfingsten deutlich, daß Gottes Gnade universalistisch ist. Ist nun aber die Kirche das Heilsinstrument dieses Gottes, dann existieren auch in ihr die beiden Komponenten seiner Heilsaktivität.

Die Verwurzelung der Kirche im Mysterium der Trinität kann uns weiterhelfen, die fruchtbare Dialektik der beiden Attribute zu verdeutlichen. Den Schlüssel bietet uns ein Wort aus dem hohenpriesterlichen Gebet nach Johannes. Der Herr bittet, „daß alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir; daß auch sie in uns eins seien — damit die Welt zum Glauben komme, daß du mich gesandt hast“<sup>14</sup>. Die Einheit der Kirche soll nach dem Willen Christi ein Abbild der trinitarischen Einheit sein. Sie kann also nicht uniformistisch gedacht sein, sondern läßt bei der innigsten Einheit gleichzeitig Raum für die größte Vielfalt. Christus deutet an, daß die Problematik, die aus dieser Spannung sich ergibt, nicht rein innerweltlich aufgelöst werden kann. Die Polarität zwischen Einheit und Katholizität ist also nicht, oder doch nicht nur, ein Sonderfall der allgemeinen philosophischen Problematik von *Hen* und *Pan*; sie ist darum auch mit philosophischen Mitteln nicht anzugehen. Allein in Glauben und Liebe kann sie ausgehalten werden. Mit anderen Worten: eins sein *wie* der Vater und der Sohn ist nur möglich, wenn man eins ist *in* ihnen. Je tiefer also die Kirche auch explizit, d. h. in deutlich erkennbarer Zeugenschaft ihres ontologischen Seins, im trinitarischen Geheimnis west, um so besser wird sie die katholische Einheit leben. Umgekehrt wird die Dialektik zur Antinomie werden in dem Maße, als sie sie nach profanen Modellen zu bewältigen sucht. Das bedeutet freilich nicht, daß sie sich deswegen aus dem Getöse der Welt in die mystische Klausur zurückziehen dürfte. Denn durch die in der Vielfalt geeinte Kirche soll ja die Welt zum Glauben kommen an die Sendung des Sohnes. Das ist nur dann möglich, wenn diese Kirche „sich mit dem ganzen Menschengeschlecht und seiner Geschichte in Wahrheit zuinnerst verbunden“ weiß<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Vgl. DS 1330.

<sup>14</sup> Jo 17, 21.

<sup>15</sup> PK 1.

Die Menschheit und ihre Welt aber ist selbst durch die Spannung zwischen dem Einen und dem Vielen gekennzeichnet. Die moderne Naturwissenschaft und die Anthropologie haben uns den Blick für die durchgreifende Einheit aufgetan, die im Reich des Kreatürlichen herrscht, und uns zugleich auf die überbordende Mannigfaltigkeit aufmerksam gemacht, in die die eine Schöpfung aufgegliedert ist. Sind also Kirche und Welt „zunnerst verbunden“, dann kann die Kirche ihre missionarische Sendung in die Welt nicht anders erfüllen, als daß sie diese dergestalt in die Einheit des trinitarischen Gottes leitet, daß ihre Vielfalt gewahrt bleibt. Weil aber die Vermittlung der Fülle des Heils an die Fülle der Welt (worin letztlich die Katholizität der Kirche besteht) nicht mit profanen Mitteln durchzusetzen ist, sondern nur durch die Darstellung der innertrinitarischen Lebensfülle in den Strukturen der Kirche, so muß diese in ihrem eigenen Bereich, auch und gerade insofern sie der Welt zugewandt ist, die Pluralität im Rahmen der Einheit schätzen und fördern. „Zum neuen Gottesvolk werden alle Menschen gerufen. Darum muß dieses Volk eines und ein einziges bleiben *und sich* über die ganze Welt und durch alle Zeiten hin ausbreiten.“<sup>16</sup> Einheit und Katholizität sind demnach heilsgeschichtlich-universale Begriffe. Denn Gott ist der Gott aller Menschen. Da er sich aber nach seinem anfänglichen Schöpfungswort in der Fülle der Zeiten in seinem Sohn ausgesprochen hat, dem Wort, das sich für die Zeit bis zur Parusie in der Kirche artikuliert, sind die beiden Begriffe Attribute der Kirche geworden, die in ihr bleibend und unverkürzbar lebendig sein müssen.

Wir sind somit von der trinitarischen zur christologischen Grundlegung der Kirche geführt worden. Daraus ergeben sich weitere wichtige Aspekte für unser Problem. Die Christusbezogenheit der Kirche offenbart sich besonders darin, daß in ihr sein Wort und sein Leib gegenwärtig sind. Sie sind die beiden Tische, an denen sie Stütze, Speise und Leben in ihm empfängt<sup>17</sup>. Das Christusereignis — von der Menschwerdung bis zur Geistsendung — ist der unüberbietbare Anruf der Kreatur durch das absolute Du Gottes. In der heilsgeschichtlichen Konsequenz dieses an alle Welt und Weltzeit ergehenden An-Spruches wird die Kirche als *ek-klesia*, d. h. als von Gott gerufene Heilsgemeinschaft der Vielen, konstituiert, die sich unter diesem Wort in Einheit versammeln. Das geschieht jedoch nicht kollektivistisch, so daß die Individualität des einzelnen und damit die Mannigfaltigkeit der Vielen gebrochen oder ausgeklammert würden, sondern in der Vielfalt der in den jeweiligen Kairos ergehenden Einzelberufungen. So schafft das eine Wort, das je in der Kirche und durch sie der Welt

<sup>16</sup> KK 13, 1.

<sup>17</sup> Konstitution über die göttliche Offenbarung (KOOffb).

verkündet wird, die Einheit in der Vielfalt jener, die es hören und befolgen. Die Kirche ist der Chor derer, „die im Blut Christi aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen erkaufte und in der einen Kirche versammelt sind, in dem einen Lobgesang den einen dreifaltigen Gott“ verherrlichen<sup>18</sup>. Höhepunkt und Zusammenfassung dessen ist die Feier der Eucharistie. Sie ist Quelle der Gnade, Vollendung der irdischen Heiligung der Menschen, Verherrlichung Gottes<sup>19</sup>. Hier werden in besonderer Weise die Vielen zur Einheit mit Christus und damit auch untereinander zusammengeschlossen; aber das geschieht nicht durch differenzlose Gleichschaltung, sondern indem sie zur heiligen Communio mit dem Herrn und damit zur Intercommunio der besonderen Gaben und Gnaden der einzelnen geführt werden. Zeichenhaft kommt das in der Liturgie zum Ausdruck: „In der Teilnahme am eucharistischen Opfer, der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens, bringen sie das Opferlamm Gott dar und sich selbst in ihm; so übernehmen *alle* bei der liturgischen Handlung ihren je eigenen Teil, sowohl in der Darbringung wie in der heiligen Kommunion, *nicht unterschiedslos, sondern die einen so, die anderen anders.*“<sup>20</sup>

Auch die christologische Struktur der Kirche verweist uns darauf, daß Einheit und Katholizität vor allem zum Mysterium der Kirche gehören. Denn „das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“<sup>21</sup>; die Eucharistie ist sein „Fleisch für das Leben der Welt“<sup>22</sup>. Das Christusheil ergeht immer inkarnatorisch. Wenn also die Kirche Instrument dieses Heils in Christus ist und Einheit wie Katholizität ihre unaufgebbaren Attribute sind, dann werden auch sie sich immer wieder verleblichen und konkretisieren müssen. Das bedeutet dennoch keine Verrechenbarkeit mit dem Profanen. Denn das Wort ergeht im Geist<sup>23</sup>, die eucharistische Präsenz Christi ist ermöglicht und vermittelt durch das Pneuma<sup>24</sup>. Einheit und Katholizität sind darum den „geistlichen“ Strukturen der Kirche zugehörig. Die Verleblichung aber geschieht zunächst und vor den Augen der Welt in der spannungsvollen Gliederung der einen Kirche in den Partikularkirchen. Davon ist jetzt zu sprechen.

<sup>18</sup> KK 50, 4. — Vgl. dazu L. Scheffczyk, Von der Heilsmacht des Wortes (München 1966) 170—180.

<sup>19</sup> Vgl. KL 10.

<sup>20</sup> KK 11, 1. — Vgl. auch KK 7, 2—3 sowie die Ansprache Pauls VI. vom 26. März 1964 (Gründonnerstag) in der Lateranbasilika, in: Zweites Vatikanisches Konzil — 3. Sitzungsperiode (Fromms Taschenbücher, 34 [Osnabrück 1965]) 34.

<sup>21</sup> Jo 1, 14.

<sup>22</sup> Jo 6, 51.

<sup>23</sup> Apg 2, 4; vgl. Jo 16, 13.

<sup>24</sup> Den pneumatologischen Aspekt der Eucharistie hat H. Mühlen heraus-

II. *Ecclesia universalis et particularis*

Unter „*ecclesia universalis*“ verstehen wir an dieser Stelle die in Glauben, Lehre und Leitung geeinte, sich über den ganzen Erdkreis ausbreitende konkrete Existenzform der von Christus gestifteten Kirche, die sich römisch-katholisch nennt<sup>25</sup>. Der Begriff der „*ecclesia particularis*“ ist etwas differenzierter. Man versteht darunter wohl in erster Linie die Teilkirchen, d. h. die Verwirklichung der Universalkirche in einem bestimmten Territorium unter einheitlicher Leitung. Praktisch sind damit vor allem die Diözesen gemeint. Allerdings können auch mehrere Diözesen unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen einen größeren Verband bilden, der ebenfalls als Teilkirche betrachtet werden kann — im weiteren Sinn genommen<sup>26</sup>. Als Partikularkirche kann man daneben jedoch auch die Ortsgemeinde bezeichnen, jene Untergliederung der Teilkirche also, die an einem bestimmten Ort alle kirchlichen Funktionen erfüllt, die dem Aufbau des ganzen mystischen Leibes Christi dienen, hier und jetzt aber nicht anders als ortsgebunden vollzogen werden können. Im Normalfall ist das die Lokalpfarrei, aber auch für die Personalpfarrei und die klösterliche Gemeinschaft trifft das unter Umständen zu. Genaugenommen sind die Aussagen über Teilkirche und Ortsgemeinde nicht schlechthin und unreflex reversibel. Die Teilkirche soll das Wesen der Gesamtkirche verdeutlichen<sup>27</sup>. Das kann im engen und begrenzten Territorium der Ortskirche nicht geschehen, sondern erfordert ein demographisch wie soziologisch einheitliches und zugleich vielfältiges Gebilde<sup>28</sup>. Für die vielgestaltigen theologischen, kulturellen, sozialen, pädagogischen, kirchenpolitischen Aufgaben, die eine solche Verdeutlichung mit ihrem eigenen Schwergewicht nach sich ziehen, braucht man besondere Organe und Institutionen. Sie sind im Blick auf die Erfordernisse, die sich der Teilkirche stellen, gleich ursprünglich wie die Ortsgemeinden, die, historisch gesehen, auch nichts anderes sind als durch die Umstände hervorgerufene Ausweitungen der einen

---

gearbeitet: Dogmatische Überlegungen zur liturgischen Konstitution, in: *Catholica* 19 (1965) 108—135 (besonders 128 ff.). Die KL deutet ihn an, wenn sie sagt, die gesamte Liturgie, vor allem aber die Eucharistie geschehe „per virtutem Spiritus Sancti“ (6, 2). Siehe den Kommentar zur KL von E. J. Lengeling (Münster <sup>2</sup>1965) 17 f.

<sup>25</sup> Vgl. KK 8, 2.

<sup>26</sup> Nach dem Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe (DBi) 39 können solche Zusammenschlüsse seelsorgerlich notwendig sein. Sie sind nach KK 23, 3 konkrete Ausformungen der Kollegialität. Laut KL 22 § 2 mit 36 § 3 haben diese Teilkirchen im weiteren Sinn bei der Regelung liturgischer Fragen gemeinsam vorzugehen. Die Ambiguität im Sprachgebrauch des Wortes Teilkirche findet sich auch in den konziliaren Texten: KK 23 und DBi 11 ist beispielsweise die Diözese, in DOst der „Ritus“ gemeint.

<sup>27</sup> KK 13, 1; DBi 22, 1.

<sup>28</sup> Vgl. dazu DBi 22—24.

bischöflichen Gemeinde. Diese ist darum nicht bloß die Summe der Lokalgemeinden zuzüglich der zentralen Administration, sondern funktional und personal ein weit umfassenderes Gebilde<sup>29</sup>. Trotzdem kann weithin und für unsere Überlegungen diese Differenz praktisch vernachlässigt werden. Nach den Worten des Dekretes über das Hirtenamt der Bischöfe wird die Teilkirche wesentlich dadurch konstituiert, daß „sie ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird“<sup>30</sup>. In den tatsächlichen heutigen Verhältnissen trifft das unmittelbar für die Pfarrei zu. Das Konzil sagt deshalb von den Presbytern: „Unter der Autorität des Bischofs heiligen und leiten sie den ihnen zugewiesenen Anteil der Herde des Herrn, machen die Gesamtkirche an ihrem Ort sichtbar und leisten einen wirksamen Beitrag zur Erbauung des gesamten Leibes Christi.“<sup>31</sup>

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun fragen, inwiefern das II. Vatikanum die Bedeutung der Partikular- für die Universal-kirche herausgestellt hat<sup>32</sup>. Konzilshistorisch ist eine Entwicklung festzustellen. Zwar hatte die Liturgiekonstitution, das zeitliche und inhaltliche Präludium zur konziliaren Arbeit, der Verschiedenheit der Riten und gottesdienstlichen Traditionen bereits Rechnung getragen und sich zu teilkirchlichen Sonderregelungen bekannt<sup>33</sup>. Die Entwürfe zur Kirchenkonstitution jedoch behielten die traditionelle universal-kirchlich konzipierte Ekklesiologie bei. Erst dem letzten Schema wurde die zentrale Aussage über die Teilkirchen, der jetzige Artikel 26, 1, einschubweise und relativ beiläufig im Bezug auf den eigentlichen Gegenstand dieses Abschnittes zugefügt<sup>34</sup>. Erst der weitere Verlauf des Konzils stellte die Bedeutung heraus, die gerade die Parti-

<sup>29</sup> Vgl. K. Rahner, Die Träger des Selbstvollzuges der Kirche, in: Handbuch der Pastoraltheologie I (Freiburg 1964) 185—189.

<sup>30</sup> DBI 11, 1.

<sup>31</sup> KK 28, 2. — KL 42, 1: Die Pfarreien „stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete Kirche dar“.

<sup>32</sup> An Kommentaren der konziliaren Texte über unser Thema vgl. u. a. LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil I, 142—147 sowie die Kommentare zu den einzelnen Artikeln der KK zu unserem Thema; G. Baraúna, De Ecclesia, Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils (Freiburg 1966), besonders die Beiträge I, 453—473 (E. Zoghby); 547—573 (B. Neunheuser); II, 44—70 (J. Ratzinger); 84—105 (J. C. Groot); 189—213 (J. Giblet); J. Ratzinger, Ergebnisse und Probleme der dritten Konzilsperiode (Köln 1965); K. Rahner, Das neue Bild der Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: GuL 39 (1966) 4—24.

<sup>33</sup> KL 3; 4; 22 § 2; 36 § 2—4; 37—40. Vgl. dazu den Kommentar von E. J. Lengeling zu diesen Artikeln sowie die Einleitung 88—91.

<sup>34</sup> Die Beifügung wurde veranlaßt durch Interventionen von einigen Vätern, vor allem von Weihbischof E. Schick in der 45. Generalkongregation am 10. Oktober 1963 (Text in: Congar usw., Konzilsreden [Einsiedeln 1964] 29—31) und Erzbischof E. Zoghby in der 103. Generalkongregation vom 16. Oktober 1964 (Resumé in: Dorn-Denzler, Tagebuch des Konzils, Die Arbeit der 3. Session [Eichstätt-



kularkirche für die Intentionen des Konzils besitzt. Die Dekrete, die sich mit den praktischen inneren und äußeren Reformen der Kirche beschäftigen, kommen denn auch immer wieder darauf zurück<sup>35</sup>. Hier liegt, am Rande bemerkt, ein Beispiel der genuinen kirchlichen Reformtätigkeit vor, die für das Konzil spezifisch ist: die eben geschilderte Evolution war im Grunde ein Prozeß mit konservativen Vorzeichen, insofern sie die ältesten Strukturen der Kirche neu ins Licht rückte<sup>36</sup>.

Gemäß der universalkirchlichen Konzeption befaßt sich das grundlegende Konzilsdokument, die Kirchenkonstitution, vorwiegend mit der universalen Mission der Kirche. Sie ist das Organ des allgemeinen Heilswillens Gottes für die Erlösung der Welt durch Christus im Heiligen Geist. Sobald es jedoch gilt, die Wege und Mittel dazu aufzuzeigen, betont sie die ekklesiale Pluralität. Sie ist bereits im Neuen Testament grundgelegt<sup>37</sup> und hat sich historisch in der partikularkirchlichen Struktur der ersten Jahrhunderte<sup>38</sup> sowie zu allen Epochen in der Verschiedenheit der Charismen niedergeschlagen<sup>39</sup>. Das Konzil anerkennt die Teilkirchen ausdrücklich als legitimen Bestandteil des Bauplans der Kirche<sup>40</sup>. Ihre *Communio* untereinander „zeigt in besonders hellem Licht die Katholizität der ungeteilten Kirche“<sup>41</sup>, die als mystischer Leib auch das *Corpus Ecclesiarum* ist<sup>42</sup>. Wenn sich die Kirchenversammlung auch nicht den Wünschen jener Väter angeschlossen hat, die die patriarchale Gliederung auch für die Westkirche einführen wollten<sup>43</sup>, so hat sie es doch auch nicht positiv ausgeschlossen und dafür auf die jüngere Institution der Bischofskonferenzen zurückgegriffen, um regionale Zusammenschlüsse von Teilkirchen zu ermöglichen. Vor allem hat das Konzil aber den Teilkirchen in ihrer Besonderung eine weitgehende Förderung angedeihen lassen. Das ausdrückliche Ziel der missionarischen Anstrengungen ist es, daß „aus dem

---

Nürnberg 1965] 185 f.). Zur Textgeschichte vgl. die Beiträge von Ch. Moeller und B. Kloppenburg, in: G. Baraúna, a. a. O. I, 98 f. bzw. 119.

<sup>35</sup> Vor allem DBi 4—24; 30; 33—35; 38—41. — DMiss 6; 9; 15—16; 18; 19—22; 25—27. — Laienapostolatsdekret (DLai) 3; 10. — DOst 2—4.

<sup>36</sup> Vgl. B. Neunheuser, Gesamtkirche und Einzelkirche, in: G. Baraúna, a. a. O. I, 551—563.

<sup>37</sup> Vgl. die Bilder von der Kirche, die einen gewissen Pluralismus implizieren wie Herde, Rebzweige am einen Weinstock, Bauwerk aus lebendigen Steinen, Familie, Leib. Dazu KK 6 f.

<sup>38</sup> KK 23, 3; DOst 1. — Über die historische Seite vor allem der ostkirchlichen Entwicklung vgl. W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens (Freiburg 1963) und B. Neunheuser, a. a. O.

<sup>39</sup> Vgl. KK 12.

<sup>40</sup> KK 13, 1.

<sup>41</sup> KK 23, 3.

<sup>42</sup> KK 23, 1.

<sup>43</sup> Z. B. Kardinal Lercaro und Abtpräses J. Hoeck (Resumé der Intervention in: Dorn-Denzler, a. a. O. [Ann. 34] 192—195).

Samen des Gotteswortes überall auf der Welt einheimische Teilkirchen hervorwachsen und wohl begründet werden, die mit eigener Kraft und Reife begabt sind“<sup>44</sup> dergestalt, daß „die Gemeinde der Gläubigen im sozialen Leben verwurzelt und der örtlichen Kultur in etwa angepaßt ist und so schon Stetigkeit und Festigkeit besitzt“<sup>45</sup>. Anlässlich der thematischen Behandlung der katholischen Ostkirchen legt das Konzil ein allgemeines feierliches Bekenntnis zur partikularkirchlichen Struktur der Kirche ab<sup>46</sup>. Noch einmal muß die Liturgiekonstitution erwähnt werden, die gerade für den bisher zentralistisch gesteuerten Westen die besondere Würde der teilkirchlichen Eigenliturgie und das Recht der Bischöfe auf deren Ordnung anerkennt<sup>47</sup>.

Die theologische Grundlage von alledem gibt der genannte Artikel 26, 1 der Konstitution „Lumen gentium“. Dort lesen wir: „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihrem Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich an ihrem Ort das von Gott gerufene neue Volk im Heiligen Geist und in reicher Fülle. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahles begangen, auf daß durch Speise und Blut des Herrenleibes die ganze Brudergemeinschaft zusammengefügt werde. In jedweder Altargemeinschaft wird unter dem heiligen Dienst des Bischofs ein Symbol jener Liebe und jener Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann, hingestellt. In diesen Gemeinschaften, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Zerstreuung leben, ist Christus anwesend, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zusammengehalten wird.“

Die Existenzberechtigung der Teilkirche leitet sich aus den gleichen Wurzeln her wie die der Universalkirche: aus dem trinitarischen und dem christologischen Mysterium, das seinerseits in Wort und Sakrament die Kirche spezifiziert. Sie ist nicht das Ergebnis juristisch-soziologischer Überlegungen, nicht Teilbezirk einer rein verwaltungsmäßig erforderten Gliederung, sondern auf Grund der göttlichen Stiftung Realisierung des Ganzen<sup>48</sup>. Der konkrete Mensch, den die Gnade erreichen will, ist den vielfältigen Relationen verhaftet, die durch die Koordination von Raum und Zeit grundlegend bestimmt sind. Er hört als der so konstituierte das Wort Gottes unter der Kan-

<sup>44</sup> DMiss 6, 3.

<sup>45</sup> DMiss 22.

<sup>46</sup> DOst 5.

<sup>47</sup> KL 13, 2; 22 §§ 1—2.

<sup>48</sup> Vgl. J. Ratzinger, Die bischöfliche Kollegialität — Theologische Entfaltung, in: G. Baraúna, a. a. O. II, 56 sowie ders., Ergebnisse und Probleme der dritten Konzilsperiode, a. a. O. 67—75.

zel eines konkreten Gotteshauses, empfängt den Leib des Herrn an dem Tisch einer bestimmten Kirche; normalerweise seiner Pfarrkirche. Nur auf diese Weise kann er Kontakt mit Christus gewinnen, zu seiner Kirche gehören. So ist die Teilkirche vom Wesen der konkreten Erlösung und vom Wesen der konkreten Schöpfungsordnung her notwendig. — Bedenken wir diesen Satz noch ein wenig weiter, so werden sich noch weitere Differenzierungen ergeben, die zwar nicht mit der gleichen Notwendigkeit aus dem Wesen der Kirche sich ergeben wie die Teilkirchen, aber doch von eminenter praktischer Bedeutung sind. Wenigstens vom worthaften Charakter der Kirche her geht die ortskirchliche Struktur bis hin zur kleinsten sozialen Einheit des Gottesvolkes, bis zur Familie. Auch sie ist „Ecclesia domestica“, insofern sich die Eheleute untereinander und ihren Kindern den Glauben bezeugen und die verschiedenen Berufungen fördern<sup>49</sup>. Aber auch die Gruppen und Vereinigungen innerhalb einer Lokalgemeinde stellen „ein Zeichen der Gemeinschaft und der Einheit der Kirche in Christus“ dar<sup>50</sup>, insofern sie durch Wort und Beispiel an der apostolischen Gesamtaufgabe der Kirche teilnehmen<sup>51</sup>.

So ergibt sich eine vielfach gegliederte Struktur der einen Kirche, die fern ist von jedem konstitutionellen Zentralismus und Monolithismus. Die verschiedenen Gruppierungen von der Familie bis zur Katholischen Aktion in ihren vielen Ausformungen haben ihre nächste Heimat in der Ortsgemeinde unter der Leitung eines in Einheit mit dem Bischof stehenden Priesters. Diese ist in einem weiteren Rahmen als die genannten Gemeinschaften die Verwirklichung der Gesamtkirche, weil hier der trinitarische, „worthafte“ und eucharistische Bezug voller zum Ausdruck kommt. Die genuine Verwirklichung der partikularkirchlichen Gliederung ist jedoch die Diözese unter bischöflicher Leitung. Der Bischof ist das „sichtbare Prinzip und Fundament der Einheit“ seiner Teilkirche<sup>52</sup>, die eben wegen ihrer Gemeinschaft mit dem Bischof den Namen Kirche tragen darf<sup>53</sup>. Auch die Priester in den Ortsgemeinden tun nichts anderes, als „zu ihrem Teil seine Aufgabe und seine Sorge zu übernehmen und sie in täglicher Mühewaltung zu verwirklichen“ und damit den Bischof „gewissermaßen gegenwärtig“ zu machen<sup>54</sup>. Der Bischof hinwiederum ist zu seiner Legitimität angewiesen auf die *Communio* mit den Mit-Bischöfen der anderen Teilkirchen. Durch die Kollegialität mit ihnen wird die Katholizität auf universalkirchlicher Ebene erst verwirklicht<sup>55</sup>, wes-

<sup>49</sup> KK 11, 2.

<sup>50</sup> DLai 13, 1.

<sup>51</sup> DLai 2—3.

<sup>52</sup> KK 23, 1.

<sup>53</sup> KK 26, 1.

<sup>54</sup> KK 28, 2.

<sup>55</sup> KK 22, 1—2.

halb den Bischöfen auch gesamtkirchliche Verantwortung zufällt<sup>56</sup>. Wie sich aber die Katholizität der Teilkirche vollendet in der Einheit unter dem Bischof, so wird die von den Bischöfen und ihrer Kollegialität repräsentierte Vielfalt der Teilkirchen durch den Papst in die Universalkirche integriert. „Der römische Bischof ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit in der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen.“<sup>57</sup> Damit ist er nicht absoluter Monarch, dem die „volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche“<sup>58</sup> in dem Sinne zukäme, daß er *außerhalb* ihrer (so daß sie sein Objekt wäre) existiert. Vielmehr besitzt er sie *in* ihr, zu deren *communitas sacerdotalis*<sup>59</sup> im Dienst des dreieinen Gottes auch er gehört. Als Prinzip der Einheit ist er gleichzeitig der Garant der Katholizität. Denn der Stuhl Petri, „welcher der gesamten Liebesgemeinschaft vorsteht, schützt die rechtmäßigen Verschiedenheiten und wacht zugleich darüber, daß die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen“<sup>60</sup>.

Das II. Vatikanum macht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit klar, daß die Einheit wie die Katholizität der Kirche Jesu Christi erst in der Verdeutlichung der partikularkirchlichen Struktur ihre volle Wirksamkeit entfalten und so der heilgeschichtlichen Mission der Kirche gerecht werden können. Darauf soll der nächste Abschnitt unserer Ausführungen näher hinweisen.

### III. „Ad plenitudinem in unitate conspirantes“<sup>61</sup>

Was hier gesagt werden muß, ist nichts anderes als eine Verdeutlichung der Ergebnisse unserer bisherigen Gedanken. Halten wir uns noch einmal das Ziel des Gottesvolkes vor Augen: „Von Christus zur Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit bestellt, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde in alle Welt gesandt.“<sup>62</sup> Damit wird gesagt, daß für die Erreichung des Zieles eine doppelte Mannigfaltigkeit zu berücksichtigen ist. Wir bezeichnen sie als die charismatische und die kosmische Differenz.

Die erste hat ihren Grund darin, daß auch in der Erlösungsordnung eine ungeheure Vielfalt zutage tritt<sup>63</sup>. Christus ist die Fülle des Wortes Gottes an die Menschheit<sup>64</sup>. Damit dieses Wort aber bei den Menschen

<sup>56</sup> KK 23.

<sup>57</sup> KK 23, 1.

<sup>58</sup> KK 22, 2.

<sup>59</sup> KK 11.

<sup>60</sup> KK 13, 3.

<sup>61</sup> A. a. O.

<sup>62</sup> KK 9, 2.

<sup>63</sup> KK 12 f.

<sup>64</sup> Vgl. Kol 1, 19 f.; 2, 9 f.

in ihrer Begrenztheit „ankommen“ kann, muß es in der Kraft des Heiligen Geistes gleichsam aufgegliedert werden, indem es sich in den vielen Charismen und Berufungen an die Menschen in ihrer jeweiligen Situation aufgliedert. Die einheitstiftende Wirkung der Eucharistie zentriert sie alle wieder auf den Herrn hin. Die kosmische Differenz ist angelegt durch die Mannigfaltigkeit der Schöpfungsordnung, von der wir bereits gesprochen haben. Da Gott selber ihr Autor ist, besteht sie zu Recht und ist, unbeschadet aller Verfallenheit an den Fürsten dieser Welt, ein Widerschein des Wesens ihres Urhebers. Weil aber die charismatische wie die kosmische Differenz auf den gleichen Gott zurückgeht, der nicht nur Erlöser, sondern auch Schöpfer ist, sind beide einander logisch und heilsgeschichtlich zugeordnet. Das Missionsproblem der Kirche lautet also nicht: „Wie kann der gottlosen Welt Gottes Heil zugewandt werden?“ Die Erreichung ihres Ziels hängt vielmehr von der Antwort auf diese Frage ab: „Wie kann der Welt begreiflich gemacht werden, daß die ihr kirchlich vermittelte Erlösung nichts anderes ist als die Vollendung der in ihr angelegten Abbildhaftigkeit Gottes?“

Eine Antwort kann gewagt werden. Die Kirche darf den Geist nicht auslöschen, der weht, wo *er* will und wie *er* will — auch in den unscheinbarsten Berufungen noch. Dazu gehört aber auch, daß sie die Strukturen der Schöpfungsordnung achtet, wenn sie die Vielfalt der Gnadengaben in ihr bezeugen will. Erzbischof Zoghby sagt sehr treffend: „Damit aber die Völker in Christus den Logos, das Wort, erkennen, dessen Keim sie in sich tragen, müssen wir ihnen den entäußerten Christus des Evangeliums zeigen, den Christus von Bethlehem und Golgotha, und nicht einen schon von uns ‚eingebürgerten‘ Christus, der unser Antlitz und unsere Tracht trägt, einen importierten griechischen, angelsächsischen oder lateinischen Christus, den sie nicht assimilieren können, den sie nicht im eigenen Bild und Gleichnis neu schaffen können. Christus kann die Einheit nur in dem Maß verwirklichen, in dem er sich in jedem Land und in jedem Volk aufs neue inkarniert, damit jeder Mensch in ihm den eigenen Bruder erkennt, aus seiner Familie und seinem Stamm.“<sup>65</sup> Dazu aber ist keine zentralistische Kirche im Stande. Ihrer Natur nach könnte sie weder die Fülle der Schöpfungswirklichkeit adäquat erfassen noch genügend Raum für die charismatische Fülle gewähren. Kraft eigenen Schwergewichtes tendierte sie immer in Richtung zur „Kirche im Getto“. Nur der in Teilkirchen gegliederten und deren Eigenwert zur Geltung kommen lassenden Kirche Christi ist es gegeben, „ein *leuchtendes Zeichen* des Heils“ in Christus zu sein<sup>66</sup>. Die Partikularkirchen allein sind be-

<sup>65</sup> Einheit und Mannigfaltigkeit in der Kirche, in: G. Baraúna, a. a. O. I, 468.

<sup>66</sup> DMiss 21, 5.

fähigt, „aus Brauchtum und Tradition ihrer Völker, aus Weisheit und Wissen, aus Kunststil und Fertigkeit“ alles zu entlehnen, „was beitragen kann, die Ehre des Schöpfers zu preisen, die Gnade des Erlösers zu verherrlichen, das Christenleben recht zu gestalten“<sup>67</sup>. Sie kann den Evangelisierten die artgemäße Heimat bieten, die Erfüllung der in ihnen keimhaft angelegten Christusförmigkeit. Da aber die Teilkirche in inniger *Communio* mit den anderen Teilkirchen, vor allem mit der römischen als der Vorsteherin des Liebesbundes, verbunden ist, entsteht ein lebendiger Austausch der Gaben und Gnaden, eine Gütergemeinschaft zum Wohl der ganzen Kirche<sup>68</sup>. Mit Augustinus können wir sagen: „*Chorus Christi iam totus mundus est. Chorus Christi ab oriente in occidentem consonat.*“<sup>69</sup> Dieser Prozeß findet kein Ende, solange die Kirche existieren wird. Denn die Kirche ist nicht als fertige Größe in die Welt gesetzt worden, sondern ein Keimling, der in die Erde gesetzt worden ist und nun heranwächst<sup>70</sup>; ein Leib, der sich zur vollen Mannesreife aufbaut<sup>71</sup>; beständig ausgestreckt, um zur ganzen Fülle Gottes zu gelangen<sup>72</sup>. Sie ist die Pilgerin zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes<sup>73</sup>; solidarisch mit der sich wandelnden Welt und ihrer Sünde<sup>74</sup>; bestimmt zum Sammeln der Völker durch die Geschichte hin<sup>75</sup>; verweilend in der in Hoffnung ausgestreckten Schöpfung<sup>76</sup>. Einheit und Katholizität, ihre Eigenschaften, tragen ebenfalls diesen dynamischen Charakter in sich. Wenn sie sich in der Ortsgemeinde und der Teilkirche verwirklichen, dann ist damit auch gesagt, daß ein beständiger Austausch zwischen ihnen und der Welt stattfinden muß. Es lassen sich hier keine ein für allemal geltenden Regeln aufstellen, wie und in welcher Weise diese Osmose vor sich gehen müßte. Darum ist die Kirche als ganze und in ihren Teilen immer wieder zur Reformation aufgerufen, in der sie ihrer Struktur mit dem Blick auf die konkrete Situation ihrer Aufgabe gerecht zu werden hat. — Auch an dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, daß dieser Prozeß nicht innerweltlich aufrechenbar ist. Der Heilige Geist als Lebensprinzip der Kirche ist der Urheber sowohl der Einheit wie der Mannigfaltigkeit. Er, der das Band der Gemeinschaft des Vaters mit dem Sohn ist, ist auch das Band der *Communio* der Teilkirchen. Er „eint sie in Gemeinschaft und Dienst-

<sup>67</sup> DMiss 22, 1. — Vgl. auch KK 13, 1.

<sup>68</sup> Vgl. KK 13, 3.

<sup>69</sup> En. in ps. 149, 7 (CC 40, 2183).

<sup>70</sup> Vgl. die Kirche als Pflanzung 1 Kor 3, 9.

<sup>71</sup> Vgl. Eph. 4, 11—13.

<sup>72</sup> Vgl. Eph 3, 19.

<sup>73</sup> KK 8, 4; DÖk 3, 5.

<sup>74</sup> KK 8, 3; PK 1.

<sup>75</sup> KK 13, 2.

<sup>76</sup> KK 48,3.

leistung, ordnet und lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben“<sup>77</sup>.

Zusammenfassend können wir feststellen: Die Struktur der Kirche Christi, die sich als die eine aus den vielen Teilkirchen mit ihren mannigfachen Gliederungen aufbaut, hat ihren Ursprung im Plan des dreieinen Gottes, der sie zum Heilsinstrument in der Welt bestellt hat. Einheit und Katholizität sind Eigenschaften dieser Kirche, die selber Teile dieser ihrer Struktur sind. Sie stehen beständig in Spannung zueinander, die aufgehoben ist im Heiligen Geist. Die wesentliche Komponente der kirchlichen Katholizität ist die Teilkirche, insofern nur in ihr und durch sie der konkrete Mensch in Kontakt mit der Fülle der Gnaden kommt, die die Kirche vermitteln soll. Ist das geschehen, dann bringen kraft dieser Katholizität „die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken“<sup>78</sup>. Je stärker also die partikularkirchliche Struktur zur Geltung und zum Tragen innerhalb der Universalkirche kommt, um so eher wird die Kirche ihrer Mission entsprechen — Frucht des göttlichen Heiles und Heilmittel für alle Welt zu sein. Die inneren Wesensgesetze von Einheit und Katholizität verhindern, daß die Kirche endgültig einem sterilen Zentralismus oder einem selbstzerstörerischen Partikularismus anheimfällt.

#### IV. „Ad catholicam unitatem omnes vocantur“

Diese Worte der Konstitution „Lumen gentium“ verdeutlichen die Sinnspitze der von uns geschilderten kirchlichen Struktur<sup>79</sup>. Anhangsweise soll wenigstens stichwortartig gesagt werden, welche Konsequenzen (unter anderen) sich aus dieser Orientierung für das praktische Leben der Kirche ergeben.

1. *Der Gemeinschaftscharakter der Kirche.* Die meisten Konzilskommentare zu unserem Problem verkürzen die Realität der Teilkirche in scharfer Zuspitzung auf das Amt und die Stellung des Bischofs, der Leiter und Fundament der Teilkirche ist. Das liegt gerade dann nahe, wenn man den eucharistischen Charakter der Partikularkirche entwickelt. Bereits für Ignatius von Antiochien<sup>80</sup> setzt die Legitimität der ortsgemeindlichen Eucharistiefeyer voraus,

<sup>77</sup> KK 4; dazu vgl. 7, 3; 12, 2; 13, 2; 26, 1.

<sup>78</sup> KK 13, 3.

<sup>79</sup> KK 13, 4.

<sup>80</sup> Smyrn. 8. — Ignatius verwendet bekanntlich auch erstmals das Wort „katholisch“ als Epitheton der Kirche an dieser Stelle — im Zusammenhang mit der Problemstellung Orts- und Universalkirche.

daß sie vom Bischof oder seinem Stellvertreter gefeiert wird. Auch die Communio der Teilkirchen untereinander manifestiert sich nach der altkirchlichen Ekklesiologie in der Eucharistiegemeinschaft der Bischöfe untereinander<sup>81</sup>. Hier besteht jedoch die Gefahr einer unzulässigen Reduktion, die den Gemeinschaftscharakter der Kirche hintanzusetzen droht. Gerade das II. Vatikanum, das die Stellung des Bischofs so sehr beont hat, macht darauf aufmerksam, daß alle Leitungsfunktionen in der Kirche als *Dienst* zu verstehen sind<sup>82</sup>. Aus seiner Volk-Gottes-Ekklesiologie ergibt sich, daß die „communio episcoporum“, die Kollegialität der Bischöfe, kein eigenständiges Wesen besitzt, sondern eigentlich nichts anderes ist als die Konzentration der gemeinkirchlichen Communio. Damit wird die Autorität und Stellung der Bischöfe nicht im mindesten geschwächt, wohl aber klarer herausgestellt, daß die Aufgabe der Kirche — also auch die Verwirklichung von Einheit und Katholizität — Aufgabe aller Glieder der Teilkirche ist, daß — anders ausgedrückt — die Kirche eine totale Gemeinschaft ist, in der jeder einzelne eine indispensable Verantwortung für das Wohl des Ganzen trägt. Es liegt auf der Hand, daß das ganze kirchliche Leben zu einem neuen Blühen käme, wenn diese Einsichten Gemeingut aller Gläubigen wären. Die Pastoral hat hier ein eminent wichtiges Aufgabengebiet. Sie muß vor allem erreichen, daß die landläufige Identifikation von Hierarchie und Kirche auch praktisch, im Bewußtsein der Gläubigen, aufhört. Sie hat sich verhängnisvoll ausgewirkt: Bei den Laien führte sie zum Schwinden eines lebendigen und verantwortlichen Stehens in der Kirche, bei den Angehörigen der Hierarchie weckte und förderte sie die paternalistische und triumphalistische Haltung. Die Theologie von der Kirche verengte sich zu einer einseitigen Hierarchologie. Das „Erwachen der Kirche in den Seelen“, von dem Guardini einst schrieb<sup>83</sup>, ist erst dann vollendet, wenn die Glieder der Kirche sich — ungeachtet ihres Standes und ihrer Aufgabe innerhalb der Kirche — nicht mehr nur *in der Kirche*, sondern *als Kirche* fühlen. Der vorzügliche Weg dahin ist die Bereitschaft, in der Ortsgemeinde mit ihrer ganzen Vielfalt zu wirken und in ihr als lebendiges Glied zu stehen.

2. *Der Laie in der Kirche*. Der Stand der Laien bildet schon rein quantitativ den Hauptanteil der Ortsgemeinde und Teilkirche. Gerade auf ihn entfällt aber vor allem die praktische Verwirklichung der Katholizität. Denn den Laien ist „der Weltcharakter in beson-

<sup>81</sup> Vgl. L. Hertling, *Communio und Primat*, in: *Miscellanea historiae Pontificiae VII* (Roma 1943) 3—48 (auch: *Una Sancta* 17 [1962], 91—125).

<sup>82</sup> KK 27, 1 3; 30.

<sup>83</sup> Vom Sinn der Kirche (Mainz 1923) 11.



derer Weise“ eigentümlich<sup>84</sup>. „Ihre Aufgabe ist es in besonderer Weise, alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie in stets wachsendem Maße Christus entsprechen und zum Lob des Schöpfers und Erlösers reichen.“<sup>85</sup> Das geschieht notwendigerweise im Rahmen der Ortsgemeinde und nur über sie und durch sie zum Wohl der ganzen Kirche<sup>86</sup>. In den Zeitverhältnissen von heute sind die Laien aber oft auch der Weg, auf dem das Evangelium sich ausbreitet. Das ist nicht nur eine Notlösung angesichts der Schwierigkeiten, die sich dem Kleriker für die Evangelisation auftun, sondern konstitutive Funktion der Laien. „Hauptaufgabe der Laien, der Männer sowohl wie der Frauen, ist das Christuszeugnis, das sie durch Leben und Wort in ihrer Familie, in ihrer Gesellschaftsschicht und im Bereich ihrer Berufsarbeit geben müssen. Denn es muß in ihnen der neue Mensch erscheinen, der nach Gottes Bild in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen ist. Diese Neuheit des Lebens aber müssen sie im Umkreis der heimatlichen Gesellschaft und Kultur ausdrücken, den Traditionen des eigenen Volkes entsprechend. Sie selbst müssen diese Kultur kennen, sie heilen und bewahren, sie müssen sie im Zug der modernen Entwicklung entfalten und endlich in Christus vollenden, so daß der Christusglaube und das Leben der Kirche der Gesellschaft, in der sie leben, nicht mehr äußerlich sei, sondern sie zu durchdringen und zu verwandeln beginne.“ Das alles ist notwendig, „weil die meisten Menschen nur durch benachbarte Laien das Evangelium hören und Christus kennenlernen können“<sup>87</sup>. Wenn also heute in besonderem Maß von der Verantwortlichkeit der Laien gesprochen wird, so geschieht das nicht aus einer Modeströmung heraus oder wegen des Priestermangels in weiten Teilen der Welt, sondern aus der Einsicht in die gottbegründeten Strukturen der Kirche<sup>88</sup>. Allerdings ist es oft noch ein weiter Weg von der Einsicht bis zur Verwirklichung dieser Einsicht. Auch hier wird die Pastoral eine Reihe praktischer Konsequenzen ziehen müssen.

3. *Die Religiösen in der Teilkirche.* Der Ordensstand ist zwar nicht Teil der hierarchischen Struktur der Kirche, „gehört aber unerschütterlich zu ihrem Leben und ihrer Heiligkeit“<sup>89</sup>. Wir müssen

<sup>84</sup> KK 31, 2.

<sup>85</sup> KK 31, 2.

<sup>86</sup> DLai 10 betont die Notwendigkeit der Laienmitarbeit auf der Pfarrebene, um von dort über die Diözese bis hin zur gesamtkirchlichen Mitarbeit geführt zu werden.

<sup>87</sup> DMiss 21, 3.

<sup>88</sup> KK 32. — Daher ja auch die Behandlung in einer *dogmatischen Konstitution!*

<sup>89</sup> KK 44, 4.

darum fragen, welche Bedeutung er für die Katholizität der Kirche hat, die durch die Teilkirchen realisiert wird.

Das Konzil hat klargestellt, daß das Wesen des Ordensstandes nicht in der Weltflucht oder der Weltabgewandtheit besteht. Obschon eine besondere Gliederung innerhalb der Gesamtkirche mit eigenen Gesetzen, ist er gerade wegen seiner Einwurzelung in sie auch in die allgemeine kirchliche Aufgabe hineinintegriert. „Weil aber die evangelischen Räte ihre Befolger durch die Liebe, zu der sie hinführen, auch in besonderer Weise mit der Kirche und ihrem Geheimnis verbinden, muß ihr geistliches Leben auch dem Wohl der ganzen Kirche gewidmet sein. Daraus ergibt sich die Pflicht, nach Kräften und entsprechend der Gestalt der eigenen Berufung, durch Gebet oder auch tätiges Wirken sich um die Einwurzelung und Festigung des Reiches Christi in den Seelen und seine weltweite Ausbreitung zu bemühen.“<sup>90</sup> Bereits die Geschichte des Ordenswesens legt nahe, daß die Religiösen dieser Verpflichtung nur im Rahmen der Teilkirche nachkommen können. Aus ihr geht hervor, daß „man nach dem Zeugnis der apostolischen Väter und der ältesten Kirchenschriftsteller leicht sagen kann, daß in den verschiedenen Kirchen die, welche nach einem vollkommeneren Leben strebten, gleichsam einen ordo und eine Klasse in der Gemeinde bildeten“<sup>91</sup>.

Gleiches zeigt auch die Betrachtung des Wesens des Ordensstandes. Wie die Hierarchie eine besondere Verwirklichung der Apostolizität der Kirche ist, so sind die Orden besonders eng mit dem Attribut der Heiligkeit der Kirche verbunden. Deutlicher als die anderen Glieder der Kirche manifestieren sie durch ihre Existenz und ihre Lebensform die eschatologische Berufung der Gesamtkirche. Das alles aber konkretisiert sich in der Ortsgemeinde. Man kann nicht heilig sein und werden in abstracto, sondern nur in, unter und durch gegebene Umstände und Situationen, die wiederum vor allem durch die Koordinaten von Raum und Zeit bestimmt sind.

Unter einer bestimmten Rücksicht kann man eine klösterliche Gemeinschaft selbst als Ortsgemeinde mit einem speziellen Auftrag für die Teilkirche (und durch sie für die Universalkirche) betrachten. Denn insofern sie konstitutionell um einen Altar versammelt ist, bildet sie eine eigene Eucharistiegemeinschaft und damit eine Ortsgemeinde<sup>92</sup>. Insoweit es sich um exemte Orden handelt, wird diese „Eigenkirchlichkeit“ noch besonders akzentuiert. Trotzdem erheben sich Bedenken, wenn man simpliciter das Kloster bzw. den Orden als Teilkirche bezeichnet. Einmal existiert dort nicht die Breite der ver-

<sup>90</sup> KK 44, 2.

<sup>91</sup> Pius XII., Konstitution „Provida Mater“, in: AAS 39 (1947) 115.

<sup>92</sup> Vgl. Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (DOOrd) 9 u. 15.

schiedenartigen Berufungen, die für eine Teilkirche wesentlich ist. Denn das institutionelle Ziel ist sanktifikatorisch und eschatologisch geprägt, während die „welthafte“ Seite der gesamtkirchlichen Aufgabe in ihrer ganzen Breite — von der Ehe bis zum Berufsleben in profanen Berufen — höchstens mittelbar die Orden berührt. Zum anderen — und dieser Aspekt wird vom Konzil deutlich hervorgehoben — ist das Kloster eben um seines Zieles willen deutlich auf die teilkirchliche Gliederung der Gesamtkirche orientiert. Getreu seiner seelsorgerlichen Konzeption hat sich das Zweite Vatikanische Konzil — ohne die Exemtionen prinzipiell aufzuheben — mehr der Bedeutung der Religiösen für die Pastoral der Gesamtkirche, die sich in den Teilkirchen verwirklicht, gewidmet. Sie müssen „den Bischöfen gemäß den kanonischen Gesetzen Ehrfurcht und Gehorsam leisten wegen ihrer Hirtenautorität in den Teilkirchen und um der notwendigen Einheit und Eintracht im apostolischen Wirken“<sup>93</sup>. Darum sollen auch die Oberenkonferenzen mit den Bischofskonferenzen in praktischen Apostolatsfragen zusammenarbeiten<sup>94</sup>, um so gegebenenfalls ihre Spiritualität und ihr besonderes Apostolat „unter Erwägung des Nutzens für die ganze Kirche *und* die *Diözesen* den zeitbedingten und *örtlichen* Bedürfnissen durch Anwendung geeigneter, auch neuer Mittel anpassen“<sup>95</sup>. Die Ordenspriester haben sich als Mitarbeiter und Angehörige des bischöflichen Klerus zu betrachten; die nichtpriesterlichen Religiösen sind Familienmitglieder der Diözese<sup>96</sup>.

Auch die Orden jedweder Prägung sind damit aufgerufen und verpflichtet, in der jeweiligen Teilkirche zur Katholizität in der Einheit der universalen Kirche mitzuwirken.

4. *Ortskirche und Ökumenismus.* Die Wichtigkeit einer allseitigen theoretischen wie praktischen Durchdringung des Problems der Ortskirche für den ökumenischen Dialog ist nicht zu übersehen. Die meisten, wenn nicht vielleicht alle Abspaltungen sind dadurch verursacht, daß die legitimen Anliegen einer Lokal- oder Teilkirche von der Zentrale nicht gewürdigt oder erkannt worden sind. Sicher gibt es auch Häresien, die zur Kirchentrennung geführt haben. Aber die Irrlehre ist nicht bloß eine schlechthin negative Interpretation der

<sup>93</sup> KK 45, 2.

<sup>94</sup> DOrd 23; vgl. DBi 35, §§ 5—6.

<sup>95</sup> DOrd 20; vgl. DBi 33, 1.

<sup>96</sup> DBi 34. — Entsprechende Richtlinien erläßt Art. 35. Dabei wird festgestellt, daß die Exemtion die innere Ordnung der Kirche angeht, die Bereitstellung für die gesamtkirchlichen Aufgaben unter Leitung des Papstes; unbeschadet dessen kann sie auch „eine andere zuständige Obrigkeit zum Wohle der Kirchen des eigenen Jurisdiktionsbereiches“ verfügen (a. a. O. 35 § 3). Der ganze Artikel hebt klar hervor, daß das auch für jene Orden gilt, die unter der direkten Autorität der Weltkirche stehen. Das ist eine neuerliche Bestätigung dafür, daß diese eben in der Ortskirche konkret wird.

Offenbarungsbotschaft. Wenigstens von ihrer Genesis her ist sie immer auch eine Frage an die Gesamtkirche, ihren Glauben oder ihre Praxis. Nur wenn die Antwort nicht oder nicht befriedigend gegeben wird, wächst sich die Frage zur Häresie aus, was zwar nichts an ihrem Charakter selbst, wohl aber an ihrem Verständnis ändert und auch von Bedeutung für die Stellung der getrennten Kirchen ist. Hier ist nicht der Ort, diesen Problemen weiter nachzugehen. Historisch steht jedenfalls einwandfrei fest, daß zumindest die morgenländische Spaltung vorwiegend im mangelnden westkirchlichen Verständnis für die Besonderheiten und Eigentraditionen der Teilkirchen des Ostens begründet ist. Das Vatikanische Konzil stellt einen bedeutenden Schritt zur Wiedervereinigung dar, wenn es die ausgeprägte partikularkirchliche Gliederung der Kirchen des Ostens „mit Freude“ anerkennt<sup>97</sup>.

Wichtiger noch als die historischen Fragen sind jene nach dem zukünftigen Weg der Catholica in der Ökumene. Das Dekret über den Ökumenismus weiß, daß es durch die Spaltungen „für die Kirche selber schwieriger“ geworden ist, „die Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen“<sup>98</sup>, da wertvolle Elemente, die zum Schatz der Überlieferung und zur genuinen Entfaltung der Religion Christi gehören, unwirksam in der Kirche bleiben und damit auch nicht zur Missionsaufgabe der Kirche beitragen. In dieser Situation kann die Herausstellung der partikularkirchlichen Struktur der Kirche große Bedeutung haben. Sie ist sogar, nach den Worten des Ökumenismusdekretes, „notwendige Vorbedingung zur Wiederherstellung der Einheit“<sup>99</sup>. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß gerade die Katholizität ihre volle Entfaltung zum Nutzen der Gesamtkirche nur in der Orts- und Teilkirche gewinnt. Wenn innerhalb der römisch-katholischen Kirche diese Struktur nicht nur theoretisch, sondern in einer deutlichen und unübersehbaren Praxis verlebendigt würde, könnten die getrennten Kirchengemeinschaften mehr Vertrauen gewinnen. Die nicht unbegründete Furcht vor der Aufsaugung der eigenen legitimen Traditionen durch die übermächtige lateinische Ausprägung der Westkirche kann erst so gegenstandslos werden, der Keim des Dialogs, der durch das Konzil gesetzt worden ist, erst so gedeihen. Es bleibt dann zu fragen, ob nicht gerade die teilkirchliche

<sup>97</sup> DÖk 14, 1. — Sicher hätte auch in den Anfängen der Reformation manches in andere Bahnen gelenkt werden können, hätte man in Rom die Gravamina der deutschen Nation und das „Wittenberger Mönchsgezänk“ ernster genommen — mit anderen Worten: hätte man die partikularkirchlichen Anliegen an der Zentrale besser erkannt und gewürdigt.

<sup>98</sup> DÖK 4, 10.

<sup>99</sup> DÖK 16. — Das gilt mutatis mutandis auch für die Kontakte mit den nicht-christlichen Religionen, deren Glieder ja nach KK 13,4 und 16 auf die „catholica Populi Dei unitas“ hingeeordnet sind (ordinantur).

Differenzierung innerhalb der einen Kirche zum Modell für die Vereinigung der christlichen Kirchen dienen kann. Die Bedingungen, die Paulus im Epheserbrief für die Einheit stellt, lassen weiten Spielraum für Besonderungen, die dazu keinen Gegensatz bilden. „*Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid in einer Hoffnung, die eure Berufung bezeichnet, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott, der Vater aller, der über allen ist und durch alle und in allen wirkt.*“<sup>100</sup> Die Rechte, Sitten und spirituellen Ausprägungen, die Liturgie, ja sogar weite Teile der Kirchenordnung lassen sich bei den verschiedenen christlichen Denominationen ohne weiteres mit diesen Forderungen in Einklang bringen. Sie sind nicht kirchentrennend. Es bleiben die Sonderungen im Verständnis der Offenbarung. Aber auch hier haben sich erstaunliche Annäherungen vollzogen. Wir stehen erst am Anfang des Gesprächs. Die Katholizität der Kirche gewänne durch die Einheit aller Christen eine ungeheuere, unwiderstehliche Leuchtkraft. Die Welt kann erst dann der Breite und der Tiefe nach den Glauben wirksam verkündet bekommen<sup>101</sup>. Um dessentwillen allein lohnt es sich, immer tiefer einzudringen in den Bauplan jenes Bauwerkes Gottes, das auf dem Grunde der Apostel gebaut ist und der ganzen Familie Gottes Raum bietet: die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

<sup>100</sup> Eph 4, 4—6.

<sup>101</sup> Jo 17, 21.